



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/52-PMVD/2021

17. Mai 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2021 unter der Nr. 5855/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5, 11 und 12:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4789/J (Nr. 4762/AB).

Zu 6:

Im 4. Quartal waren insgesamt fünf Personen mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut. Die für diesen Personenkreis monatlich angefallenen Kosten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen. Angemerkt wird, dass die Kosten bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5, 11 und 12 der parlamentarischen Anfrage Nr.4789/J (Nr. 4762/AB) inkludiert und daher nicht zusätzlich angefallen sind:

Oktober	November	Dezember
31.125,38 €	37.798,13 €	36.019,73 €

Zu 7 bis 9:

Mit Arbeitsleihvertrag im technischen Sinne war im 4. Quartal keine Person im Kabinett der Bundesministerin beschäftigt. Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet. Ungeachtet des Umstands, dass die Refundierung bzw. Abrechnung mit Jahresende erfolgt, kann über konkrete Kosten einer Einzelperson im Hinblick auf

datenschutzrechtliche Überlegungen keine Aussage getroffen werden. Die übrigen Mitarbeiter sind Bedienstete des Bundes.

Zu 10:

Nein.

Zu 13:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner

